

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 9 (1914)
Heft: 7

Artikel: Eingabe des Arbeiterinnenverbandes an die Expertenkommission für das Eidgen. Strafgesetz
Autor: Ostersetzer, B. / Schiesser, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eier, den Zucker zu beziehen haben, bei wem wir alle diese Dinge kaufen müssen. Mag sein, daß der Krämer, der mit dir in der gleichen Gasse wohnt, dich überaus freundlich bedient und dir so im Vorbeigehen manche Kleinigkeit gratis zusteckt. Er müßte auch kein Händler sein, um alle diese uralten Kniffe nicht zu kennen, mit denen man die Kundschaft anzulocken und festzuhalten versteht. Er packt dich eben an einer deiner schwachen Seiten, schenkt dir scheinbar etwas, um es dir auf eine unauffällige Art wieder aus der Hand zu nehmen. Aber erst die Frau, die Verkäuferin im kleinen Schuhladen an der wohlbekannten Ecke! Was die nur immer zu erzählen und zu berichten weiß. Das lebendige Zeitungsblatt! Und wie sie gar alles fein auszulegen und bis in die tiefsten Tiefen zu ergründen vermag. Nein, beileibe nicht, der darfst du auf keinen Fall deine Kundschaft entziehen!

Solche und ähnliche kleine Rücksichtnahmen halten so manche Arbeiterfrau ab, ihren Bedarf an Lebensmitteln und anderen Waren allein nur im Genossenschaftsladen — in Zürich im Lebensmittelverein — zu decken. Sie übersieht, sie denkt nicht daran, daß sie dabei wider ihre eigenen Interessen handelt. Sie ist sich nicht klar über das Ziel des sozialistischen Genossenschaftsbetriebes. Sie weiß nicht, daß auch hier die Vereinigung, die Organisation der Arbeiter, der Konsumenten, welche die Lebensmittel verbrauchen, konsumieren, eine Macht bedeutet, die imstande ist, bestimmend auf den Preis der Waren einzuwirken. Ist diese Erkenntnis ihr aufgegangen, dann weiß sie aber auch, daß diese wirtschaftliche Macht mit der Zahl der Mitglieder der Genossenschaft wächst, daß auch sie, die wenig beachtete Hauswirtschafterin ihr angehören muß.

Eingabe des Arbeiterinnenverbandes an die Expertenkommision für das Eidgen. Strafgesetz.

Wir unterbreiten Ihnen hiemit eine Frage zur Prüfung, die in erster Linie die Frauen betrifft.

Die veränderte wirtschaftliche Stellung der Frau, ihre immer wachsende Anteilnahme am Erwerbsleben und ihr erwachtes Persönlichkeitsbewußtsein erfordern, daß Gesetze, welche aus einer früheren Zeit stammen und den heutigen Lebensbedingungen der Frau nicht mehr entsprechen, den modernen Verhältnissen gemäß geändert werden.

Für die Frauen des Arbeiterstandes ist der Beruf der Hausfrau und Mutter längst zum Nebenberuf geworden. Im Hauptberuf ist die Frau des Arbeiters Lohnarbeiterin, die durch ihren Erwerb zur Existenz der Familie beitragen muß. Es bleibt der Arbeiterfrau wenig Zeit übrig, sich um Hauswesen und Kinder zu kümmern. Die Folge davon ist eine große Sterblichkeit der Säuglinge, mangelhafte Entwicklung der Kinder und häufige Unglücksfälle ($\frac{1}{4}$ der Unfälle betrifft Kinder derselben). Hinzu kommt eine vermehrte Mortalität und Morbidität der gebärfähigen Frauen selbst, die nicht eine Wirkung der Geburt an sich ist, sondern der mangelhaften Wochenbettpflege und den gesamten sozialen Verhältnissen zu-

geschrieben werden muß. Es ist kein Wunder, daß die Frau, die durch das Wochenbett so gefährdet ist, daß die Mutter, die ihre Kinder nur zur Welt bringt, um sie auf die eine oder andere Art zu verlieren, den Wunsch hat, den „Kindersegen“ zu beschränken. Und wir sehen in der Tat, daß seit drei Jahrzehnten ein Geburtenrückgang in allen Kulturländern konstatiert werden muß. Dieser Geburtenrückgang wird erreicht durch den Präventivverkehr und die Abtreibung. Obwohl letztere vom Strafgesetz zum Verbrechen gestempelt und mit harten Strafen belegt ist, wird sie dennoch nicht nur von berufsmäßigen Abtreibern, die durch das Gesetz selbst gezüchtet werden, sondern auch von den schwangeren Frauen selbst in großem Umfang und in oft das eigene Leben gefährdender Weise geübt.

Wir weisen zum voraus mit aller Schärfe den Vorwurf zurück, als ob es sich dabei um moralisch minderwertige Frauen handle und behaupten auf Grund unserer Erfahrung und unserer Kenntnis der Frauenseele, daß auch die besten und tüchtigsten Frauen gelegentlich Mittel und Wege suchen, um sich einer unerwünschten Mutterschaft zu entziehen. Nicht leichten Herzens entschließt sich eine Mutter, keimendes Leben in ihrem Schoß zu vernichten; tut sie es gleichwohl, so fühlt sie sich keineswegs als Verbrecherin. Sie ist überzeugt, recht zu handeln, wenn sie im Interesse ihrer Familie ein Ungeborenes opfert. Und ist das ein Verbrechen, wenn keimendes Leben vernichtet wird, wenn an der Mutter ein Verbrechen begangen wurde? Ist es ein Verbrechen, wenn ein künstlicher Eingriff dort gemacht wird, wo nach menschlichem Wissen und Erfahren ein wenig lebensfähiger Mensch geboren würde, der von Vater oder Mutter her durch Vererbung mit einer schweren Krankheit bedroht wäre?

Vielmehr erscheinen manche Gesetze, die männlichen Gehirnen entsprungen, weibliche Bedürfnisse und Ansichten gar nicht berücksichtigen, den Frauen widersinnig und ungerecht.

Insbesonders trifft dies auf den vorgesehenen Gesetzesparagrafen zu, der gegen die Abtreibung gerichtet ist. Die diesbezügliche Gesetzesbestimmung erscheint den Frauen deshalb so ungerecht, weil sie ohne Rücksicht auf die zwingenden ökonomischen Motive, die dagegen sprechen, den staatlichen Gebärzwang proklamiert, und weil die Strafe sich gegen die Frau allein richtet, während die Tat im Interesse der Familie, in den meisten Fällen im Einverständnis mit dem Ehemann begangen wird. Sie erscheint der Frau auch deshalb ungerecht, weil sie sie zwingt ihre Gesundheit, sogar das Leben aufs Spiel zu setzen und sich gewerbmäßigen Abtreibern zu überliefern, da ihr die ärztliche Hilfe entzogen ist.

Das wachsende Persönlichkeitsbewußtsein der Frau erfordert es, daß man sie nicht nur als Geschlechtsobjekt wertet, sondern auch als Mensch, daß man nicht nur ihre animalischen Funktionen, sondern auch ihre seelischen Eigenschaften berücksichtigt, wenn man für oder gegen sie Gesetze macht. Das Gesetz soll die Frau nicht dazu zwingen, die Geburt eines Kindes dem blinden Walten der Natur zu überlassen

und die eigene Ueberlegung auszuschalten. Liegt es im Interesse der Staaten, eine zahlreiche Bevölkerung zu besitzen, so werden sie dies durch soziale Fürsorge für ledige und verheiratete Mütter, für eheliche und uneheliche Kinder und durch höhere Wertung der Mutterschaft (auch der unehelichen) leicht erreichen; denn nicht aus Bequemlichkeit, sondern aus **ökonomischer und moralischer Not** entziehen sich viele Frauen der Mutterschaft.

So auch von Liszt in seinem Lehrbuch des deutschen Strafrechts:

„Ungleich tieferdringend und ungleich sicherer als die Strafe und jede ihr verwandte Maßregel, wirkt die Sozialpolitik zur Bekämpfung des Verbrechens, das wie Selbstmord, Kindersterblichkeit und alle übrigen sozialpathologischen Erscheinungen, in den die aufeinander folgenden Geschlechter bestimmenden gesellschaftlichen Verhältnissen seine tiefste Wurzel hat.“

In Anbetracht dessen, daß die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen gegen die Abtreibung nicht vermocht haben, den Geburtenrückgang aufzuhalten, in Anbetracht dessen, daß zur Vernichtung des Ungeborenen unter dem bestehenden Gesetz oft noch der Tod oder langwierige Krankheit der Mutter hinzukommt, hervorgerufen durch den Mangel ärztlicher Hilfe, in Anbetracht dessen, daß es dem Ansehen des Staates schadet, wenn er Gesetze erläßt, die einem Großteil der Bevölkerung als ungerecht erscheinen, ersuchen wir Sie im Namen der Arbeiterfrauen, die unter dem jetzigen Rechtszustand am meisten leiden, den diesbezüglichen Artikel im Vorentwurf zum eidgenössischen Strafgesetz dahin abzuändern, daß die **Abtreibung in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft als straffrei erklärt wird.**

Indem wir Sie ersuchen, unsere Eingabe eingehend zu prüfen, zeichnen mit

Hochachtung

Zürich, den 22. April 1914.

Die Präsidentin:

Frau Dr. med. B. Osterseker.

Die Schriftführerin:

Elisabeth Schießer.

Unsere Aktion.

Durch Zirkular haben wir unsere Sektionen und die Arbeiterunionen in Kenntnis gesetzt, daß wir eine Aktion unternehmen wollen zwecks Abänderung des § 68 des Vorentwurfes zum eidg. Strafgesetz, der vom Verbrechen gegen das keimende Leben handelt. Wir haben den Zirkularen Listen beigelegt zur Unterschriftensammlung und uns anboten, durch Referate Aufklärung über die genannte Gesetzesbestimmung und unsere Stellung zu derselben zu verschaffen.

Von unserem Anerbieten haben verschiedene Sektionen und Arbeiterunionen Gebrauch gemacht. Es fanden folgende Versammlungen statt:

In **Baden** referierte die Unterzeichnete. Die Versammlung war von zirka 35 Genossinnen und etwa 10 Genossen besucht und im ganzen mit den Ausführungen der Referentin einverstanden. Genosse Arbeitersekretär Schoch versprach ebenfalls Unterschriften zu sammeln.

In **Zürich**, wo Genosse Bezirksrichter Heußer und Unterzeichnete referierten, war die Versammlung von etwa 500 Personen, von denen vier Fünftel Frauen waren, besucht. Die Anwesenden erklärten sich ebenfalls mit unserer Stellungnahme einverstanden, was dadurch bekundet wurde, daß sich alle von ihren Sitzen erhoben.

In **Rorschach** hat man die Unterzeichnete und Genosse Dr. Huber aus Rorschach als Korreferent sprechen lassen. Genosse Huber will nicht so weit gehen wie die Referentin; sein Standpunkt deckt sich ungefähr mit demjenigen, den bürgerliche Frauenvereine, die juristische und die juristisch-psychiatrische Gesellschaft eingenommen haben. Die Meinungen in der Versammlung waren geteilt, doch wird fleißig unterzeichnet und wir hoffen auf eine ziemliche Anzahl von Unterschriften in Rorschach.

In **Arbon** referierten ebenfalls Genosse Dr. Huber und Unterzeichnete. Die Versammlung war sehr gut besucht, etwa 80 Frauen waren anwesend und zirka 30 Genossen. Da die Diskussion wegen sehr vorgerückter Zeit (ich habe 1 Stunde und Genosse Huber 1½ Stunden gesprochen) nicht benutzt wurde, so konnte man kein klares Bild darüber gewinnen, wie sich die Anwesenden zu der Frage stellten. Auf Verlangen der Referentin, daß diejenigen, die mit ihr einverstanden sind, sich von den Sitzen erheben mögen, sind alle aufgestanden.

In **Sorgen** wurde die Versammlung vom Bildungsverein einberufen und Unterzeichnete als Referentin bestellt. Die Versammlung war sehr gut besucht und die Anwesenden mit den Ausführungen einverstanden. Eine Genossin, Fabrikarbeiterin, schilderte in bewegten Worten das Elend der Arbeiterfrau und des verlassenen Mädchens und verlangte, daß man denselben „helfen“ dürfe. Auch die Lage der Kinder einer kinderreichen Familie sei nicht beneidenswert, diese müssen arbeiten und die Mutter habe keine Zeit, sich um die körperliche und geistige Entwicklung zu kümmern.

In **Reuzlingen** ist leider das Referat verunmöglicht worden aus dem Grunde, weil durch ein Versehen ein falsches Datum angegeben wurde. Die Versammlung mußte ununterrichteter Dinge auseinandergehen. Wir hoffen zuversichtlich, daß die Arbeiterunion, die so freundliches Entgegenkommen zeigte, nochmals eine Versammlung einberufen wird.

In nächster Zeit sind noch einige Versammlungen in unseren Sektionen vorgesehen, und wir ersuchen die Genossinnen für die Unterschriftensammlung besorgt zu sein; denn nur, wenn wir eine schöne Anzahl beisammen haben, können wir auf Erfolg rechnen.

Dr. B. Osterseker.